



Schul- und Hausordnung

Vorwort

In unserer Schule sollen sich alle wohl fühlen, wir begegnen uns wertschätzend und respektvoll. Wenn viele Menschen zusammenarbeiten, helfen Regeln, dieses Ziel zu erreichen. Deshalb hat die Gesamtlehrerkonferenz mit Zustimmung der Schulkonferenz unter Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern (SuS), Lehrkräften sowie Eltern, die folgende Schul- und Hausordnung beschlossen.

Sie soll Grundlage für ein geordnetes, rücksichtsvolles und friedliches Zusammenleben in der Schule sein. Diese Schul- und Hausordnung hat Gültigkeit für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände beziehungsweise im Schulgebäude aufhalten.

1. Verhalten während der Unterrichtszeit und den Pausen

- a) Vor Schulbeginn halten sich die SuS auf dem Schulgelände auf. Die Außentreppe muss aus Sicherheitsgründen frei bleiben. Der Unterricht beginnt um 7:55 Uhr. Ist 10 Minuten nach Beginn der Stunde noch keine Lehrkraft anwesend, so verständigt der Klassensprecher/die Klassensprecherin die Schulleitung.
- b) Nach dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht werden die Unterrichtsräume in ordentlichem Zustand verlassen, Fenster sind geschlossen, Boards ausgeschaltet. Verantwortlich dafür sind alle SuS sowie der Ordnungsdienst, der von der Lehrkraft bestimmt wird. Die Lehrkraft kontrolliert den Zustand des Raumes und schließt diesen ab.
- c) Nach dem Vormittagsunterricht verlassen die SuS das Schulgebäude oder halten sich im Schülercafé auf. Für den Nachmittagsunterricht betreten die SuS frühestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Schulgebäude. Der Nachmittagsunterricht endet um 15:30 Uhr.
- d) SuS dürfen während der Unterrichtszeit und während der Pausen den Schulbereich grundsätzlich nicht verlassen. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung einer Lehrkraft möglich. Während des Mittagsbandes dürfen SuS von der achten Klassenstufe an, mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Erziehungsverantwortlichen, das Schulgelände verlassen. Dieses Recht kann bei unangemessenem Verhalten wieder entzogen werden.
- e) Zwischen den Unterrichtsstunden wechseln die SuS zügig die Räume oder richten ihr Material für den nachfolgenden Unterricht.
- f) Um ein störungsfreies Arbeiten auf den Gängen zu ermöglichen und um Unfälle zu vermeiden, bewegen sich alle leise und rücksichtsvoll in den Schulgebäuden.
- g) Die großen Pausen dienen den SuS sowie den Lehrkräften zur Erholung und Stärkung. Die SuS verlassen zügig das Schulhaus und halten sich auf dem Pausengelände auf. Das Pausengelände umfasst die beiden Schulhöfe, sowie die angrenzenden vom Hof einsehbaren Wiesenbereiche (wetterabhängig). Wetterbedingte Ausnahmeregelungen trifft die Schulleitung. In Notfällen wenden sich die SuS an die Aufsichten und die Schulsanitäter.
- h) Aus Sicherheitsgründen ist der Aufenthalt in den Treppenhäusern und auf der Eingangstreppe nicht erlaubt.
- i) Lederbälle sind in den großen Pausen ausschließlich im Soccerfeld und im abgegrenzten Ballspielbereich gestattet. Nur in der Mittagspause sind weitere Bälle zu deren bestimmungsgemäßen Gebrauch erlaubt.
- j) Das Werfen von Schneebällen und Gegenständen ist aus Sicherheitsgründen verboten.

2. Nach dem Unterricht

- a) SuS, die zur Nachmittagsbetreuung (Primarstufe) kommen, ist der Aufenthalt in der Schule nur unter Aufsicht einer Betreuungskraft gestattet.
- b) Für Wertsachen ist jeder selbst verantwortlich. Fundstücke werden beim Hausmeister abgegeben. Die Schule haftet nicht für Verluste.
- c) Bei Beschädigungen gilt das Verursacherprinzip, d.h. wer einen Schaden verursacht, wird haftbar gemacht.

3. Fachräume und Sporthalle

Die Fachräume und die Sporthalle dürfen aus Sicherheitsgründen nur zusammen mit einer Lehrkraft betreten werden.

4. Allgemeines Verhalten - Sonstiges

- a) Die älteren SuS übernehmen eine positive Vorbildfunktion in Verhalten und Sprache.
- b) Die Bestimmungen und Vorgaben des Jugendschutzgesetzes gelten selbstverständlich für alle SuS. Deshalb können Abweichungen davon nicht geduldet werden, d.h. Zigaretten, Shishas, Vapes u. ä., Alkohol und sonstige legale und illegale Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- c) Beim Betreten des Schulgeländes sind alle privaten digitalen mobilen Endgeräte auszuschalten. Diese werden in allen Klassen in der ersten Stunde eingesammelt und eingeschlossen. Während der kompletten Unterrichtszeit, der großen Pausen sowie der Mittagspause herrscht digitales mobiles Endgeräte-Verbot. Digitale mobile Endgeräte dürfen für bestimmte Zwecke, nur mit Einverständnis der Schulleitung beziehungsweise der Lehrkraft, genutzt werden. Nach dem Unterricht dürfen diese an der Bushaltestelle genutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen kann, unbenommen der strafrechtlichen Konsequenzen, dieses Recht wieder entzogen werden.
- d) In der Primarstufe sind private digitale mobile Endgeräte nicht gestattet und verbleiben während der Unterrichtszeit im Schulranzen.
- e) Gemäß der Beschilderung ist das Befahren des Schulhofes nicht erlaubt.
- f) Alles, was den Schulbetrieb stört oder Sach- und Gesundheitsschäden verursachen kann, ist verboten (Waffen und Gegenstände, die als Waffe benutzt werden können, Attrappen, Laserpointer, Soft Air usw., ebenso Wasserpistolen).
- g) Verunreinigungen des Schulhauses, insbesondere durch Kaugummis, Essensreste und andere Abfälle, sind zu vermeiden. Kaugummi kauen ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
- h) SuS kommen in angemessener Kleidung zum Unterricht (siehe Kleiderordnung).

An unserer Schule ist kein Platz für Sexismus, Rassismus, Erniedrigungen, Hass und Gewalt.

Sulzfeld, den 18.03.2009

geändert und angepasst am 30.06.2019

geändert und angepasst am 28.07.2025

Wir/ich habe/n die Schul- und Hausordnung gelesen, verstanden, mit meinem/unserem Kind besprochen und Sachverhalte erklärt.

Ich/wir werde/n mich/uns daranhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/Schülerin

Unterschrift Erziehungsverantwortliche/r